



Bericht über die
Überprüfung der
Fachhochschulstandorte in Kärnten

IMPRESSUM



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202
Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at
DVR: 0746983

Erstellt:	2014
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, 2014
Prüfer:	Mag. Werner Wenig Mag. Josef Gröchenig, MBA
Gesamtverantwortung:	i.V. Mag. Armin Kraßnitzer

1	VORBEMERKUNGEN	6
2	PRÜFUNGS-AUFTRAG - PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	7
3	ENTWICKLUNG DES FACHHOCHSCHULSEKTORS	8
	3.1 Fachhochschulwesen in Österreich	8
	3.2 Rechtliche Grundlagen des Fachhochschulwesens	8
	3.3 Bologna Prozess	10
	3.4 Finanzierungsstruktur der FH Kärnten	10
4	FH KÄRNTEN	12
	4.1 Allgemeines	12
	4.2 Organisation	12
	4.3 Standorte	13
5	STATISTIK	16
	5.1 Studentenzahlen.....	16
	5.2 Studienbereiche und Auslastung	20
6	FÖRDERUNGEN	24
	6.1 Gebarung FH Kärnten.....	24
	6.1.1 Allgemeines.....	24
	6.1.2 Förderanteil nach Studienbereichen	25
	6.1.3 Ausgaben pro Studenten	26
	6.2 Land Kärnten	27
	6.2.1 Zuständigkeiten.....	27
	6.2.2 Gebarung.....	27
	6.2.3 Förderabwicklung FH.....	28
	6.2.4 Förderabwicklung MTD-H-Studiengänge	29
7	ZUKÜNFTIGE PLANUNGEN UND AUSBLICK	30
	7.1 Standortkonzentration	30
	7.2 Aktuelle Planung	32
8	ZUSAMMENFASSENDE FESTSTELLUNGEN	33

Abt.	Abteilung(en)
AKL	Amt der Kärntner Landesregierung
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
AR	Aufsichtsrat
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
ECTS	European Credit Transfer System
etc.	et cetera
FEFPI	Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan >> 2017/18
FH	Fachhochschule
FH KÄRNTEN	Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung
FHR	Fachhochschulrat
FHStG	Fachhochschul-Studiengesetz
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
idF/i.d.F.	in der Fassung
idgF	in der geltenden Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
KLReg.	Kärntner Landesregierung
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LIG	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
LRH	Landesrechnungshof
MTD-H	Medizinisch-Technische-Dienste und Hebammen Ausbildung
Nr.	Nummer
NVA	Nachtragsvoranschlag
ÖAR	Österreichischer Akkreditierungsrat
RA	Rechnungsabschluss
RH	Rechnungshof (Bund)
UAbt.	Unterabteilung
u.a.	unter anderem, und andere
usw.	und so weiter
VA	Voranschlag, Voranschlagsansatz
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung(en)
z.B.	zum Beispiel

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: STANDORTE DER FH KÄRNTEN	14
TABELLE 2: STUDENTEN PRO STANDORT DER FH KÄRNTEN	18
TABELLE 3: ABSOLVENTEN GESAMT PRO JAHR DER FH KÄRNTEN	19
TABELLE 4: STUDENTEN NACH STUDIENBEREICHEN DER FH KÄRNTEN	20
TABELLE 5: STUDENTENZAHLEN WS 2013/14 NACH STUDIENGÄNGEN DER FH KÄRNTEN	22
TABELLE 6: EINNAHMEN/AUSGABENRECHNUNG 2009 – 2013 DER FH.....	24
TABELLE 7: FÖRDERANTEILE NACH STUDIENBEREICHEN DER FH KÄRNTEN	25
TABELLE 8: AUSGABEN PRO STUDENT NACH STUDIENBEREICHEN DER FH KÄRNTEN	26
TABELLE 9: POLITISCHE REFERENTEN FÜR DIE FH KÄRNTEN	27
TABELLE 10: GEBARUNGSÜBERSICHT DER FH KÄRNTEN AUF BASIS DER RA 2010 BIS 2013	28
TABELLE 11: FINANZIERUNGSBEITRÄGE MTD-H	29

GRAFIKVERZEICHNIS

GRAFIK 1: FH STUDENTEN ÖSTERREICHWEIT	16
GRAFIK 2: FH KÄRNTEN STUDENTEN INKL. MTD-H	17
GRAFIK 3: STUDENTEN PRO STANDORT DER FH KÄRNTEN	18
GRAFIK 4: ENTWICKLUNG DER FH KÄRNTEN ABSOLVENTEN	19
GRAFIK 5: STUDENTEN NACH STUDIENBEREICHEN DER FH KÄRNTEN	20

(1) Der Landesrechnungshof (LRH) hat dem Beschluss des Kärntner Landtages vom 07.07.2011 (28. Legislaturperiode) in seiner 29. Sitzung folgend jene Unterlagen geprüft, die dem Beschluss des Fachhochschulaufsichtsrates am 22.06.2011 betreffend zukünftige Fachhochschulstandorte in Kärnten zugrunde gelegen sind. Das vorläufige Prüfergebnis wurde im Bericht Zl. LRH 82/V/2014 zusammengefasst.

Dieser Bericht wurde der Landesregierung und der Fachhochschule Kärnten am 01.08.2014 mit dem Ersuchen übermittelt innerhalb einer Frist von acht Wochen Stellung zu nehmen. Die Äußerungen der Landesregierung, Zl. 01 R-RH-318/2-2014 und der Fachhochschule Kärnten langten am 29.09.2014 beim LRH ein.

Nach § 15 Kärntner Landesrechnungshofgesetz (K-LRHG) stellt der Bericht Zl. LRH 82/V/2014 das vorläufige Überprüfungsergebnis dar. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Landesregierung und der Fachhochschule Kärnten erstattet der LRH nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den nachstehend endgültigen Bericht.

- (1) Der Kärntner Landtag forderte in seiner 29. Sitzung am 07.07.2011 den Kärntner Landesrechnungshof (LRH) auf, „die dem Beschluss des Fachhochschulaufsichtsrates vom 22. Juni 2011 betreffend zukünftige Fachhochschulstandorte in Kärnten zugrunde gelegten Unterlagen sowohl hinsichtlich ihrer Plausibilität als auch dahingehend zu prüfen, ob dabei den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit entsprochen wurde. Weiters möge dargelegt werden, welche Kosten (Errichtung und/oder Adaptierung von Räumlichkeiten, Personalkosten etc.) durch die beabsichtigte Schließung des Fachhochschulstandortes Feldkirchen verursacht werden.“

Die Kompetenz zur Überprüfung der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung (FH Kärnten) gründet sich auf § 8 Abs. 1 lit. f) Kärntner Landesrechnungshofgesetz (K-LRHG). Der FH Standort Feldkirchen wurde nicht geschlossen, somit wurde zur hypothetischen Frage allfälliger Schließungskosten keine Aussage getroffen.

Der LRH knüpft bei seiner Prüfung an die Überprüfung des RH in seinem Bericht aus dem Jahr 2009 (RH: Prüfbericht Reihe Kärnten 2010/1, GZ 001.502/122-S3-1/10) an und konzentrierte sich auf die Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen. Insbesondere die darin enthaltene Empfehlung an das Land Kärnten, Initiativen zu einer Standortoptimierung wieder aufzunehmen, wird im gegenständlichen Bericht weiterbehandelt.

Als Prüfungsgrundlagen dienten dem LRH die von der FH Kärnten, dem BMWFW und der Abt. 1 Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion, Abt. 2 Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau, Abt. 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden, Abt. 5 Kompetenzzentrum Gesundheit und Abt. 6 Kompetenzzentrum Bildung, Generationen und Kultur der K-LReg zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte, Genehmigungsakte und sonstige Unterlagen. Die Prüfungen wurden teilweise vor Ort durchgeführt. Durch persönliche Gespräche mit dem Vorstand sowie mit der Geschäftsführung der FH Kärnten, der Besichtigung mehrerer FH-Standorte sowie weiteren Kontakten mit verantwortlichen Mitarbeitern der FH Kärnten konnte der Einblick in den prüfungsgegenständlichen Bereich verbessert werden. Das Prüfungsverfahren wurde durch kooperatives Verhalten der Geschäftsführung der FH Kärnten und des Verwaltungspersonals erleichtert. Erbetene Auskünfte wurden bereitwillig gegeben sowie angeforderte Daten und Unterlagen rasch übermittelt.

- (3) Der Vorstand der FH Kärnten stellt mit Bedauern fest, dass keine Aussage bzw. Stellungnahme zu den Standortvarianten enthalten ist.
- (4) *Der LRH weist darauf hin, dass die öffentliche Finanzkontrolle verfassungsrechtlich als nachträgliche (ex-post) Kontrolle ausgestaltet ist, weshalb über nicht beschlossene Projekte keine Prüfungsaussagen getroffen werden können, welche zukünftigen Prüfungsfeststellungen vorgeifen und die wirksame Prüfungstätigkeit beeinträchtigen.¹*

¹ Nähere Ausführungen siehe Bericht des RH Reihe Länder, Land Kärnten 2011/07.

3.1 FACHHOCHSCHULWESEN IN ÖSTERREICH

Die Fachhochschulen wurden 1993 gesetzlich mit dem FHStG 1993 eingerichtet. Sie sind ein anerkannter Teil des tertiären Bildungssektors in Österreich. Ihre Aufgaben liegen in der Gewährleistung praxisbezogener und wissenschaftlich fundierter Ausbildungen auf Hochschulniveau, der Entwicklung der Wissenschaften sowie der Sicherstellung von Innovationstransfers durch anwendungsbezogene Forschung.

Die den Fachhochschulen zugrunde liegenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zeichnen sich aus durch:

- Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien
- Neuverteilung der Verfügungsrechte durch die privatrechtliche Organisationsform der Erhalter und damit verbunden eine Stärkung der Souveränität und Verantwortung der Bildungsanbieter
- Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse
- Reduktion staatlich-behördlicher Kompetenzen auf die Qualitätssicherung sowie Finanzierung

Die Betonung der berufspraktischen Komponente soll es den Absolventen ermöglichen rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es ist daher schon bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Studienganges der Nachweis des Arbeitsmarktbedarfes an Absolventen erforderlich. Im Zentrum der FH-Bildungsangebote steht die Betonung der Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen am Arbeitsplatz und somit die Optimierung des Verhältnisses von Ausbildungswesen und Beschäftigungssystem.

Ursprünglich wurde der Fachhochschulbereich als ein Weg der Dezentralisierung des tertiären Bildungsangebotes und der Stärkung der regionalen Entwicklung begriffen. Gegenüber der Konzentration der Universitäten auf die Bundeshauptstadt und die Landeshauptstädte sollte mit den neuen Studienangeboten ein Beitrag zur Erhöhung von Bildungschancen und zur Erschließung von Begabungspotentialen geleistet werden. Die neuen Hochschulstandorte abseits der Zentren sollten zudem einen Entwicklungsimpuls für die ausgewählten Standorte und Regionen, die regionale Wirtschaft für Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Technologieimpulse, Unternehmensgründungen etc. bewirken.

3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES FACHHOCHSCHULWESENS

(1) Folgende für die Fachhochschulen geltenden Rechtsvorschriften waren für die Prüfung relevant :

- Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG²:

Mit diesem Gesetz wurden in der österreichischen Hochschullandschaft die Fachhochschulen eingerichtet. Fachhochschul-Studiengänge werden von juristischen Personen des privaten oder

² BGBl. Nr. 340/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2013.

öffentlichen Rechts beantragt und nach erfolgter Genehmigung von diesen Rechtspersonen geführt. Das FHStG ist als Rahmengesetz konzipiert und enthält organisationsrechtliche und studienrechtliche Regelungen.

- Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG³:

Dieses Bundesgesetz regelt die externe Qualitätssicherung an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten. Dies erfolgt durch

- Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems von Bildungseinrichtungen
- Akkreditierung von Studien
- Akkreditierung von Bildungseinrichtungen
- Aufsicht über die akkreditierten Bildungseinrichtungen und Studien

Zu diesem Zweck wurde durch das HS-QSG die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) eingerichtet. Die Agentur übernimmt nunmehr die Aufgaben der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur, des Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR). Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben die Erhalter der Fachhochschulen der AQ Austria bestimmte Daten zu übermitteln. Dabei handelt es sich um die Bereiche der Studienbewerber, Studenten, Personal sowie Forschung und Entwicklung. Die weiteren rechtlichen Grundlagen für die Datenerhebung, -erfassung und -auswertung sind in folgenden Vorschriften enthalten:

- Bildungsdokumentationsgesetz⁴
- Bildungsdokumentationsverordnung - Fachhochschulen⁵
- FH BIS Verordnung⁶
- Fachhochschulplan 2010/11 – 2012/13 sowie Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan >> 2017/18 (kurz FEFPI):

Im Prüfungszeitraum waren die Fachhochschulpläne 2010/11 – 2012/13 und der FEFPI von Relevanz. Der FEFPI ist zurzeit in Ausarbeitung und wird voraussichtlich mit Oktober 2014 in Kraft treten. Da der Fachhochschulplan 2010/11 – 2012/13 mit Ende September ausgelaufen ist, wird der FEFPI rückwirkend mit Oktober 2013 gelten. Da der FEFPI nur als Entwurf vorliegt und noch geändert werden kann, wird in weiterer Folge nicht genauer darauf eingegangen.

Der Fachhochschulplan und der FEFPI beinhalten die Grundsätze der Fachhochschulentwicklung (z.B. Schwerpunktsetzungen im Bildungsangebot, Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, Steigerung der überregionalen Attraktivität, Durchführen von Konsolidierungsmaßnahmen, Regelungen zur Finanzierung und zur Vereinfachung der Administration).

³ BGBl. I 74/2011 i.d.F. BGBl. I Nr. 124/2013.

⁴ BGBl. Nr. 12/2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 77/2013.

⁵ BGBl. II Nr. 29/2004 i.d.F. BGBl. II Nr. 399/2012.

⁶ Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb. Sie wurde vom Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria am 30.07.2012 erlassen und trat am 1. 09.2012 in Kraft. Die Kundmachung erfolgte nicht im BGBl.

3.3 BOLOGNA PROZESS

- (1) Der Bologna-Prozess ist ein grundlegender Reformprozess im europäischen Hochschulwesen, mit dem Ziel die unterschiedlichen europäischen Hochschulsysteme in ein transparentes und harmonisiertes System zu vereinheitlichen.

Die 1999 von 29 Staaten unterzeichnete Bologna Erklärung (mittlerweile beteiligen sich 47 europäische Länder) ist ein freiwilliges Übereinkommen, in dem sie sich dazu bereit erklären, die nationalen Hochschulsysteme zu reformieren und bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen Europäischen Hochschulraum zu entwickeln.

Die wesentlichen Eckpunkte der Bologna Erklärung sind:

- Schaffung eines Systems leicht verständlicher, vergleichbarer und europaweit anerkannter Abschlüsse. Hierzu zählt die Einführung eines gemeinsamen Diplomas (Diploma Supplement).
- Einführung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen: ein erster, berufsqualifizierender Zyklus von mindestens drei Jahren (Bachelor), und ein zweiter Zyklus (Master), der den Abschluss des ersten Zyklus voraussetzt.
- Erstellung eines Leistungspunktesystems nach dem European Credit Transfer System (ECTS), das bei Austauschmaßnahmen zur Anwendung kommt.
- Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Wissenschaftlern durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen aller Art.
- Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.
- Intensivierung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung: Erhöhung der Zahl der Module, Studiengänge und Lehrpläne, deren Inhalt, Ausrichtung und Organisation eine europäische Dimension aufweist.

Die FH Kärnten hat ihre Studiengänge bereits zur Gänze auf das zweistufige Bachelor/Master System umgestellt, das Leistungspunktesystem nach ECTS eingeführt und das Diploma Supplement aufgenommen. Die Studiengänge werden von der AQ Austria qualitätsgesichert und akkreditiert. Die Studiendauer beträgt im Bachelorstudium sechs und im darauf aufbauenden Masterstudium vier Semester. In den Bachelorstudien ist ein verpflichtendes Praxissemester zu absolvieren.

3.4 FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER FH KÄRNTEN

(1) **Finanzierungsstruktur der Studiengänge**

Die Finanzierung der FH-Studiengänge ist gesetzlich nicht geregelt. Sie erfolgt durch Bund, Länder, Gemeinden, Studiengebühren und sonstige Einnahmequellen.

Auf Bundesebene wird die Finanzierung im Rahmen eines einheitlichen Fördervertrages, der sämtliche Fachhochschulstudiengänge beinhaltet, geregelt. Die Förderung des Bundes erfolgt auf Basis der Studienplatzbewirtschaftung nach dem Normkostenmodell.

Die Fördersätze des Bundes pro Studienplatz betragen im Fachhochschulplan 2010/11 – 2012/13:

- € 7.940,- bei technischen Studiengängen
- € 6.510,- bei allen anderen Studiengängen

Die Landesförderung erfolgt auf Basis des von der FH Kärnten jährlich vorgelegten Budgets, in dem die Bundesförderung und sonstige Einnahmen (z.B. Studiengebühren) bereits berücksichtigt waren. Auf Antrag der FH Kärnten wurden die Förderungen studiengangs- und standortbezogen zugesichert und ausbezahlt. Insgesamt 70% der Gesamtkosten der Studiengänge (abzüglich der Bundesförderung, Studiengebühren und sonstigen Einnahmen) wurden vom Land übernommen.

Die Förderung durch die Standortgemeinden erfolgte nach dem gleichen Schema wie die Landesförderung. Von ihnen werden grundsätzlich 30% der Gesamtkosten (abzüglich der Bundesförderung, Studiengebühren und sonstigen Einnahmen) der am Standort eingerichteten Studiengänge übernommen.

Sonderregelungen für die Finanzierung gibt es für

- das Multimedia-Studium der Rechtswissenschaften, in Kooperation mit der Johannes Kepler Universität Linz. Die dafür anfallenden Kosten werden zur Gänze von der Stadt Villach getragen.
- den Studiengang Bionik, der an den Standorten Villach und Spittal/Drau durchgeführt wird. Für diesen Studiengang wird (nach Abzug der Bundesförderung, Studiengebühren und sonstigen Einnahmen) neben der üblichen Landesförderung im Ausmaß von 70% seit 2012 der Gemeindeanteil (30%) zur Gänze von der Stadt Villach getragen.

Seit dem Jahr 2001 sind die Erhalter von FH-Studiengängen berechtigt einen Studienbeitrag von € 363,36 je Semester einzuheben. Die FH Kärnten macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Medizinisch-Technische Dienste und Hebammenausbildung (kurz MTD-H)

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz 1992), des Bundesgesetzes über den Hebammenberuf sowie des Bundesgesetzes über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GUKG 1997) wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von Fachhochschul-Studiengängen in diesen Bereichen geschaffen. Im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden bereits alle Ausbildungsarten gemäß § 1 des MTD-Gesetzes 1992 idgF. auch als Bachelor- Fachhochschulstudiengänge angeboten. Im Bereich Hebammenberufe werden derzeit ebenfalls Bachelor-Fachhochschulstudiengänge angeboten. Die MTD-H Lehrgänge wurden ab dem Wintersemester 2010/11 in die FH-Kärnten eingegliedert. Diese Lehrgänge werden zur Gänze vom Land finanziert.

In den folgenden Ausführungen zur Finanzierung der FH Kärnten wird es deshalb öfters erforderlich sein, den Bereich der MTD-Hs auszublenden um Verfälschungen der Förderquoten zu vermeiden.

4.1 ALLGEMEINES

Die ersten beiden Studiengänge waren am Standort Spittal/Drau angesiedelt. In den folgenden Jahren wurde an den Standorten Villach, Klagenfurt und Feldkirchen der Studienbetrieb aufgenommen. Im Jahr 2010 wurden die MTD-H Lehrgänge im Klinikum Klagenfurt in die FH Kärnten eingegliedert.

Im Studienjahr 2013/14 werden an der FH Kärnten insgesamt 32 Studiengänge angeboten. Diese verteilen sich auf 18 technische, elf gesundheitswissenschaftliche/soziale und drei wirtschaftliche Studiengänge. Die Studiendauer beträgt im Bachelorstudium sechs und im darauf aufbauenden Masterstudium vier Semester. In den Bachelorstudien ist ein verpflichtendes Praxissemester zu absolvieren.

4.2 ORGANISATION

(1) **Wichtige Eckpunkte zur Entwicklung der FH Kärnten**

- 1993: Gründung des Vereins „**TECHNIKUM Kärnten zur Errichtung der Fachhochschule**“ in Spittal/Drau
- 1995: Aufnahme des Studienbetriebes in Spittal/Drau mit zwei Fachhochschul-Studiengängen
- 1995: Gründung der „Technikum Kärnten-Forschungs-Gesellschaft mbH“. Sie wurde später umbenannt in „**Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH**“
- 2000: offizielle Ernennung des „Technikum Kärnten“ zur Fachhochschule
- 2001: Gründung einer gemeinnützigen Privatstiftung als zukünftiger Träger der Fachhochschul-Studiengänge. Die „**Fachhochschule Technikum Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung**“ wurde im Jahr 2009 in „**Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung**“ (beide werden im gegenständlichen Bericht kurz FH Kärnten genannt) umbenannt.
- 2002: offizielle Übernahme der Geschäfte durch die „Fachhochschule Technikum Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung“
- 2007: Präsentation der Marke „FH Kärnten“. Der Begriff „Technikum“ wird nicht mehr geführt.
- 2009: FH Kärnten als offizieller Firmenwortlaut

Als **Organe der Stiftung** fungieren:

- **Der Vorstand:**

Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung und Vertretung der Privatstiftung. Er hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes, nämlich Organisation und Betrieb der FH-Studiengänge zu sorgen. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt in Abstimmung mit den beiden anderen Vorstandsmitgliedern die Geschäfte der FH Kärnten und ist oberster Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter.

- **Der Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. Ihm obliegt die Überwachung der Geschäftsführung und deren Gebarung. Er hat den Jahresabschluss sowie das Budget zu genehmigen, die Mitglieder des Stiftungsvorstandes zu bestellen und gewissen Maßnahmen oder Investitionen ab einer festgelegten Größenordnung zuzustimmen.

Dem Verein zur Förderung der FH Kärnten (ein Vertreter), der Bundesinnung Bau und der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (zwei Vertreter), dem Land Kärnten (drei Vertreter) und den Standortgemeinden (vier Vertreter) kommt ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des Aufsichtsrates zu.

- **Die Stifter:**

Die Privatstiftung umfasst 15 Stifter, die der Stiferversammlung als Mitglieder angehören. Die Stiferversammlung ist ua. für die Beschlussfassung hinsichtlich Änderungen der Stiftungsurkunde zuständig.

- **Kuratorium und wissenschaftlicher Beirat:**

Das Kuratorium ist der wissenschaftliche Beirat der Fachhochschule Kärnten und besteht aus acht Mitgliedern. Seine Hauptaufgabe ist es, das Fachhochschulwesen in Kärnten zu fördern und es im Speziellen bei der Entwicklung und Evaluierung von Studiengängen sowie beim Aufbau von Forschungsaktivitäten zu unterstützen und zu beraten.

Beteiligungen

Die Stiftung ist an der Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH mit 99,8% am Stammkapital (in € 36.263,74) beteiligt. Das Stammkapital beträgt € 36.336,41. Der Unternehmensgegenstand der Forschungsgesellschaft ist unter anderem die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Bildung, Weiterbildung, und Forschung sowie der Erwerb und die Verwaltung von Liegenschaften.

4.3 STANDORTE

(1) **Überblick Standortentwicklung**

Erster Fachhochschulstandort in Kärnten war 1994 das „Spittl“ in Spittal/Drau. Die Stadt Villach folgte im Jahr 1996 mit dem Sitz in St. Magdalen (Technologiepark). 1998 wurde der dritte Standort in Klagenfurt/Primoschgasse eröffnet. Im Jahr 2001 folgte als vierter Standort Feldkirchen. Nach Übernahme der MTD-H Lehrgänge im Jahr 2010 wurde das Klinikum Klagenfurt zum fünften Standort.

Standorte FH Kärnten					
Standorte der FHK (2013)	Bestandsverhältnis (Eigentümer)	Gesamtfläche in m²	Studenten 2013/2014	Raumkapazität (Studenten)	Raumauslastung in %
Technologiepark Klagenfurt/Modul 1	Miete (Unternehmenszentrum)	2.452	263	450	58
Technologiepark Klagenfurt/Modul 2	Miete (Unternehmenszentrum)	2.503			
Klinikum Klagenfurt (MTD-H)	Untermiete (LIG)	2.544	267	250	107
Technologiepark Villach, T01	Eigentum (FH Kärnten)	9.889	916	1.200	76
Technologiepark Villach, T10	Miete (Forschungsgesellschaft FH Kärnten mbh)	1.024			
Feldkirchen	Miete (Feldkirchner Infrastruktur Gesellschaft mbH)	4.554	396	450	88
Spittal/Drau	Miete (Spittal/Drau) Baurecht: Forschungsgesellschaft FH Kärnten mbh	4.407	204	320	64
Summe		27.373	2.046	2.670	77

Tabelle 1: Standorte der FH Kärnten

VERTRÄGE

Klagenfurt

Am Standort Primoschgasse wurde für das Modul I im Jahr 2001 zwischen der FH Kärnten und dem Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. (kurz Unternehmenszentrum) ein Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für das Modul II wurde im Jahr 2003 zwischen denselben Vertragspartnern ein weiterer Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide Mietverträge enthielten einen 3-jährigen Kündungsverzicht, der mittlerweile bei beiden Verträgen ausgelaufen ist.

Klagenfurt/Klinikum

Das von der FH Kärnten für die MTD-H Lehrgänge genutzte Gebäude steht im Eigentum der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH (kurz LIG). Es wurde vom Land Kärnten als

Ausbildungszentrum in Bestand genommen und genutzt. Mit gesonderter Untermietvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der FH Kärnten wurden die Flächen der FH für unbestimmte Zeit im Jahr 2010 in Bestand gegeben. Der im Vertrag vereinbarte beiderseitige Kündigungsverzicht ist mittlerweile ausgelaufen.

Villach

Am Standort Villach wurde im Jahr 2012 die Liegenschaft EZ 1786 Grundbuch 75446 Seebach von der FH Kärnten angekauft (T01). Ab WS 2015/16 steht eine zusätzliche Fläche rund 1.400 m² durch Auszug der CTR AG aus dem Gebäude T 01 zur Verfügung. Damit wird Platz für weitere 300 Studenten geschaffen.

Im Oktober 2009 wurde ein Mietvertrag zwischen der „Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH“ und der FH Kärnten auf unbestimmte Dauer abgeschlossen (T 10).

Feldkirchen

Die Stadtgemeinde Feldkirchen hat von der Feldkirchner Infrastruktur Gesellschaft mbH die Liegenschaft gemietet und ist zur Weitergabe berechtigt. Die FH Kärnten hat mit der Stadtgemeinde Feldkirchen im Jahr 2005 einen unbefristeten Mietvertrag mit einem 10 jährigen Kündigungsverzicht abgeschlossen. Mit Vertragszusatz vom August 2013 wurde der Kündigungsverzicht bis 30.09.2017 verlängert.

Spittal/Drau

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat dem Verein „Technikum Kärnten – Verein zur Errichtung der Fachhochschule Kärnten“ an der Liegenschaft EZ 1651, GB 73419, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1204 mit dem darauf befindlichem „Spittl-Gebäude“ für die Zeit von 01.05.1997 bis 30.04.2097 das Baurecht eingeräumt. Als Gegenleistung für die Einräumung des Baurechts obliegt es dem Bauberechtigten das Bauwerk stets in einem guten und für die Verwendung der FH funktionsgerechten Zustand zu erhalten. Im Jahr 1998 wurde das Baurecht an die „Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH“ übertragen.

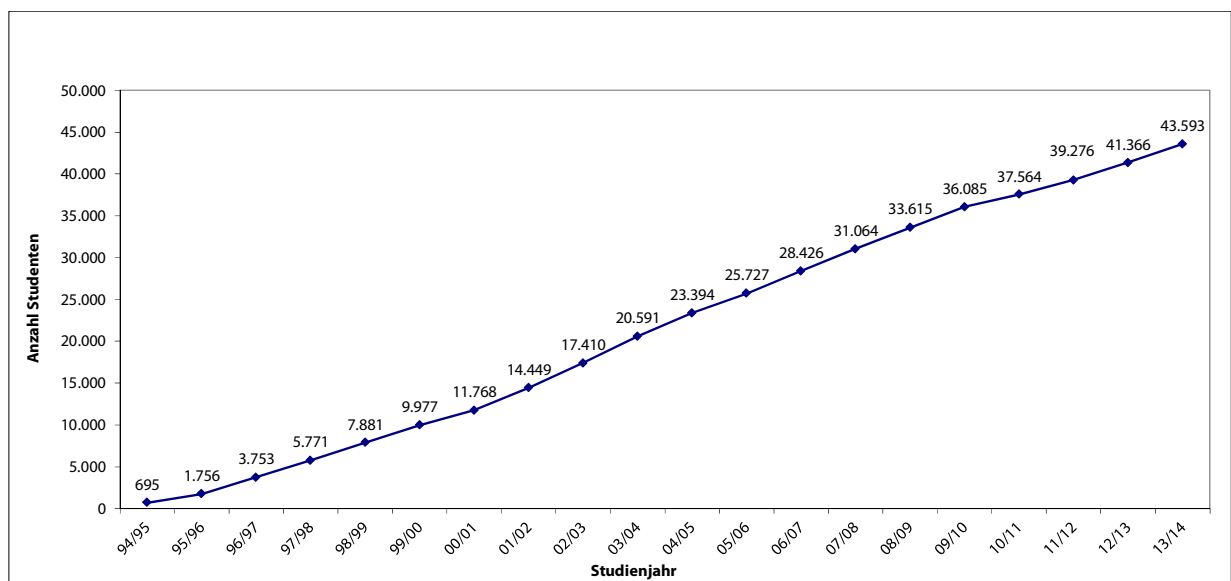
Im Geschäftsjahr 1999 wurde über das „Spittl-Gebäude“ ein Bestandsvertrag zwischen der „Forschungsgesellschaft der FH Kärnten mbH“ als Bestandgeberin und der FH Kärnten als Bestandsnehmerin abgeschlossen. Der Bestandsgeber hat einen Kündigungsverzicht von 50 Jahren abgegeben.

- (3) Eine Berechnung der Raumauslastung in der vom LRH durchgeführten Form (Anzahl der Studenten durch m²) ist nach Ansicht der FH Kärnten für einen Lehrbetrieb nicht geeignet und kann folglich zu Fehlschlüssen führen.
- (4) *Nach Ansicht des LRH ist die gewählte Darstellungsform geeignet, schlüssige Aussagen über die Kapazität und die daraus folgende Auslastung treffen zu können.*

5.1 STUDENTENZAHLEN

Studenten - österreichweit

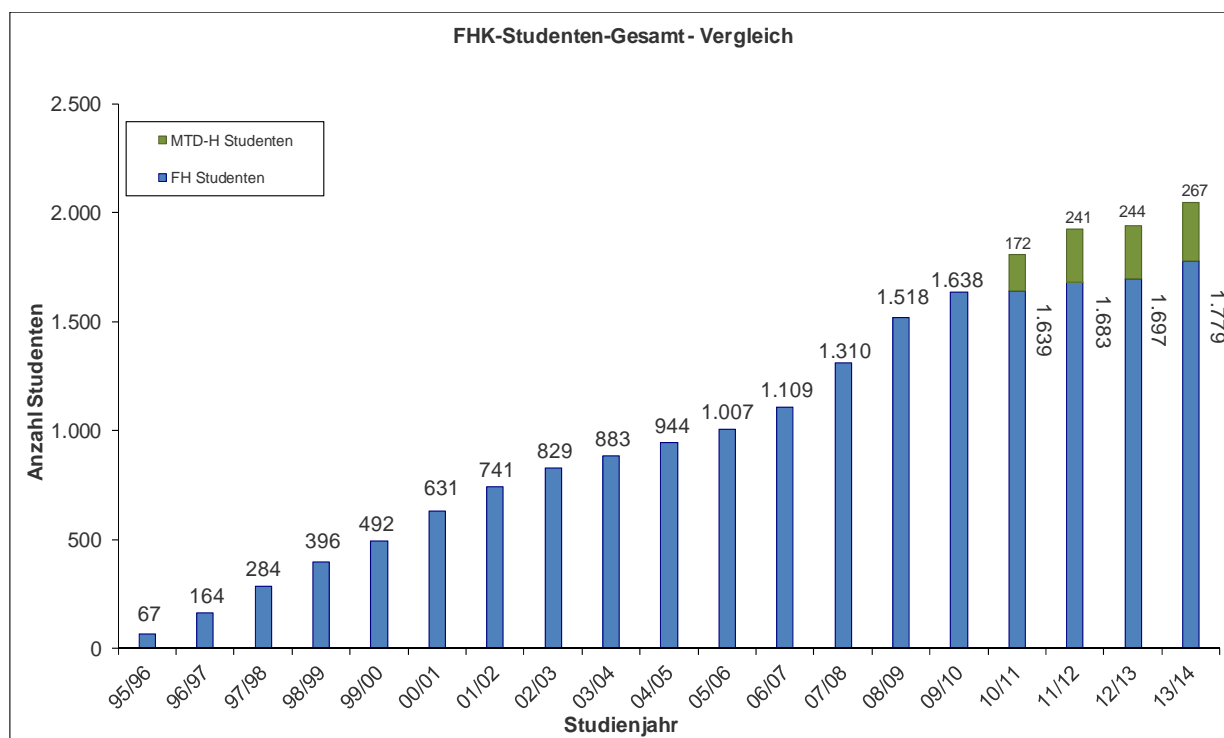
Die Anzahl der Studenten stieg seit der Gründung der Fachhochschulen im Studienjahr 1994/95 kontinuierlich an. Im Studienjahr 2013/14 betrug die Zahl der Studenten österreichweit mehr als 43.000. Der Anfangsphase des dynamischen Wachstums folgte im Fachhochschulplan 2010/11 – 2012/13 eine qualitative Weiterentwicklung und Konsolidierung des bestehenden Studienangebotes. Die entsprechenden inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Fachhochschulplan festgelegt.

**Grafik 1: FH Studenten österreichweit**

Quelle: BMWFV

Studenten - FH Kärnten

Die Entwicklung der Studentenzahl zeigte von Beginn an ein kontinuierliches Wachstum. Im Herbst 2013 (WS 2013/14) betrug der Zahl der an der FH Kärnten inskribierten Studenten 2.046.



Grafik 2: FH Kärnten Studenten inkl. MTD-H

Die Zunahme ab dem Studienjahr 2009/2010 ist wesentlich auf die Übernahme der MTD-H Ausbildung im Klinikum-Klagenfurt zurückzuführen. Betrachtet man die Entwicklung der FH-Studenten ohne MTD-H zeigt sich in diesem Zeitraum ein minimaler Zuwachs von knapp 2%.

- (3) Die FH Kärnten weist darauf hin, dass der minimale Zuwachs unter anderem dadurch bedingt ist, dass seitens des Bundes von 2009 bis 2011 der FH Ausbau gestoppt wurde und keine neuen bundesfinanzierten Anfängerstudienplätze vergeben wurden.

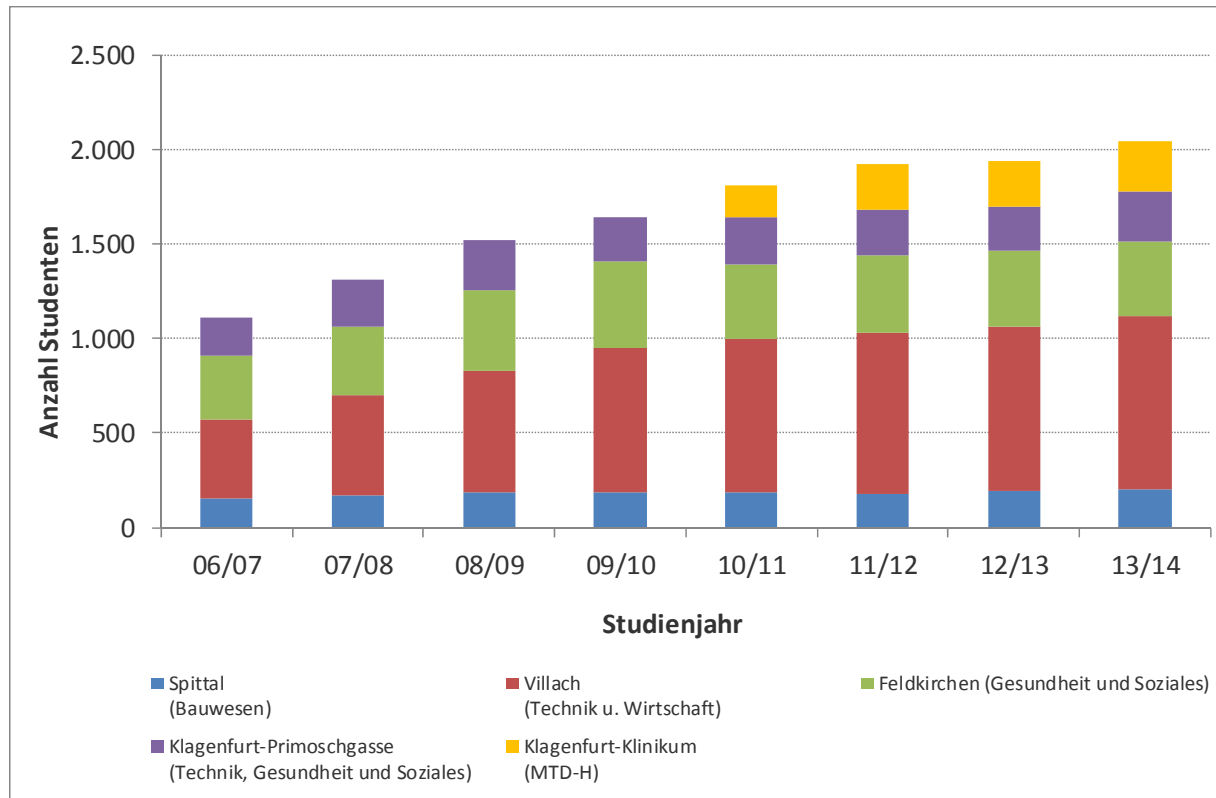
(1) **Studenten pro Standort**

Die Studentenzahlen an den Standorten zeigen seit dem Studienjahr 2006/07 eine steigende Tendenz.

Studenten pro Standort								
Studienjahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Spittal (Bauwesen)	154	170	189	189	187	180	196	204
Villach (Technik u. Wirtschaft)	415	528	642	761	811	847	863	916
Feldkirchen (Gesundheit und Soziales)	342	366	426	460	393	412	409	396
Klagenfurt-Primoschgasse (Technik, Gesundheit und Soziales)	198	246	261	228	248	244	229	263
Klagenfurt-Klinikum (MTD-H)					172	241	244	267
Gesamt	1.109	1.310	1.518	1.638	1.811	1.924	1.941	2.046

Tabelle 2: Studenten pro Standort der FH Kärnten

Von den fünf Standorten ist (Stand Studienjahr 2013/14) Villach mit 916 Studenten der größte, während Spittal mit 204 Studenten am kleinsten ist. In Feldkirchen werden 396 Studenten im Fachbereich Gesundheit und Soziales ausgebildet. Weitere 45 Studenten werden hier in Weiterbildungslehrgängen betreut. Der Fachhochschul-Studiengang „Disability & Diversity Studies“ zählt zum Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ und wurde mit insgesamt 19 Studenten am Standort Klagenfurt-Primoschgasse im WS 2013/14 begonnen.



Grafik 3: Studenten pro Standort der FH Kärnten

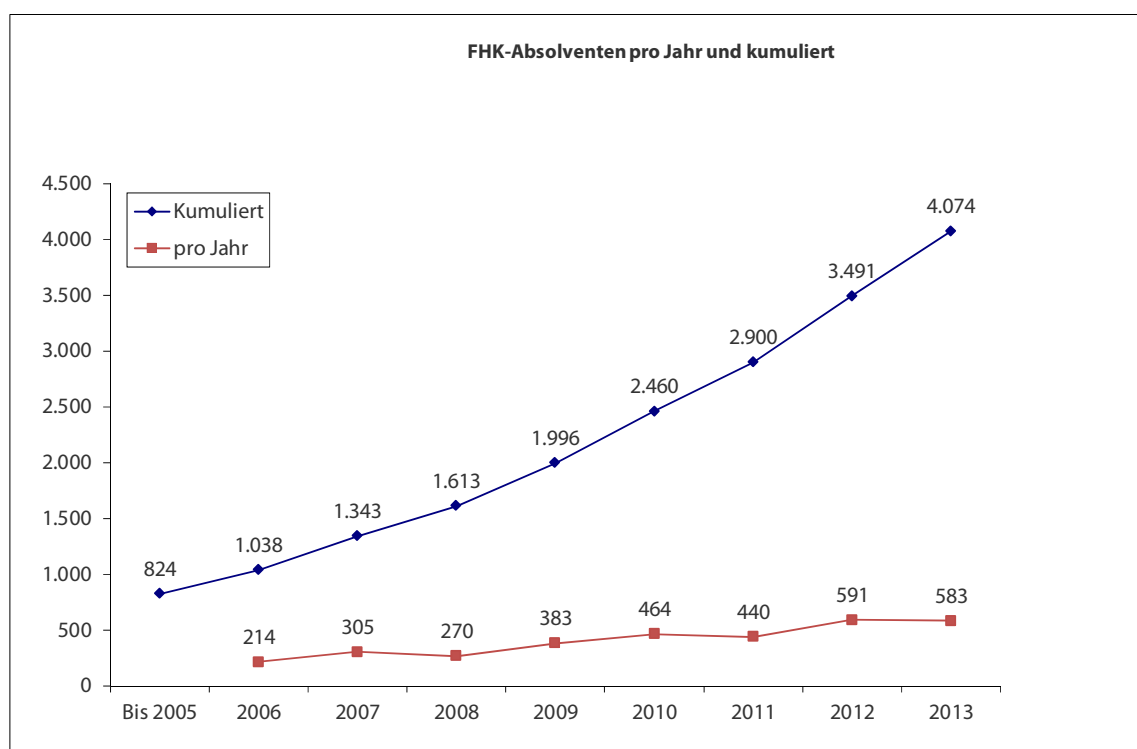
An den fünf Standorten werden aktuell 32 Studiengänge durchgeführt, davon 18 in Form von Bachelorprogrammen und 14 in Masterprogrammen. Insgesamt 18 technische Studiengänge sind auf drei Standorte (Spittal, Villach und Klagenfurt-Primoschgasse) verteilt. Drei wirtschaftliche Studiengänge sind in Villach konzentriert. Insgesamt 11 Studiengänge für Gesundheit und Soziales werden auf den drei Standorten Feldkirchen, Klagenfurt-Primoschgasse sowie am Klagenfurt/Klinikum (MTD-H) abgehalten.

Absolventen

Die Anzahl der Absolventen ist seit 2005 stetig angestiegen.

FHK-Absolventen pro Jahr und kumuliert									
Studienjahr	Bis 2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
pro Jahr		214	305	270	383	464	440	591	583
Kumuliert	824	1.038	1.343	1.613	1.996	2.460	2.900	3.491	4.074

Tabelle 3: Absolventen gesamt pro Jahr der FH Kärnten



Grafik 4: Entwicklung der FH Kärnten Absolventen

Die Anzahl der jährlichen Studienabschlüsse stieg bei der FH Kärnten kontinuierlich an. Die 583 Absolventen des Jahres 2013 verteilen sich auf 422 Bachelorstudien und 161 Master- bzw. Diplomstudien.

5.2 STUDIENBEREICHE UND AUSLASTUNG

(1) Studienbereiche

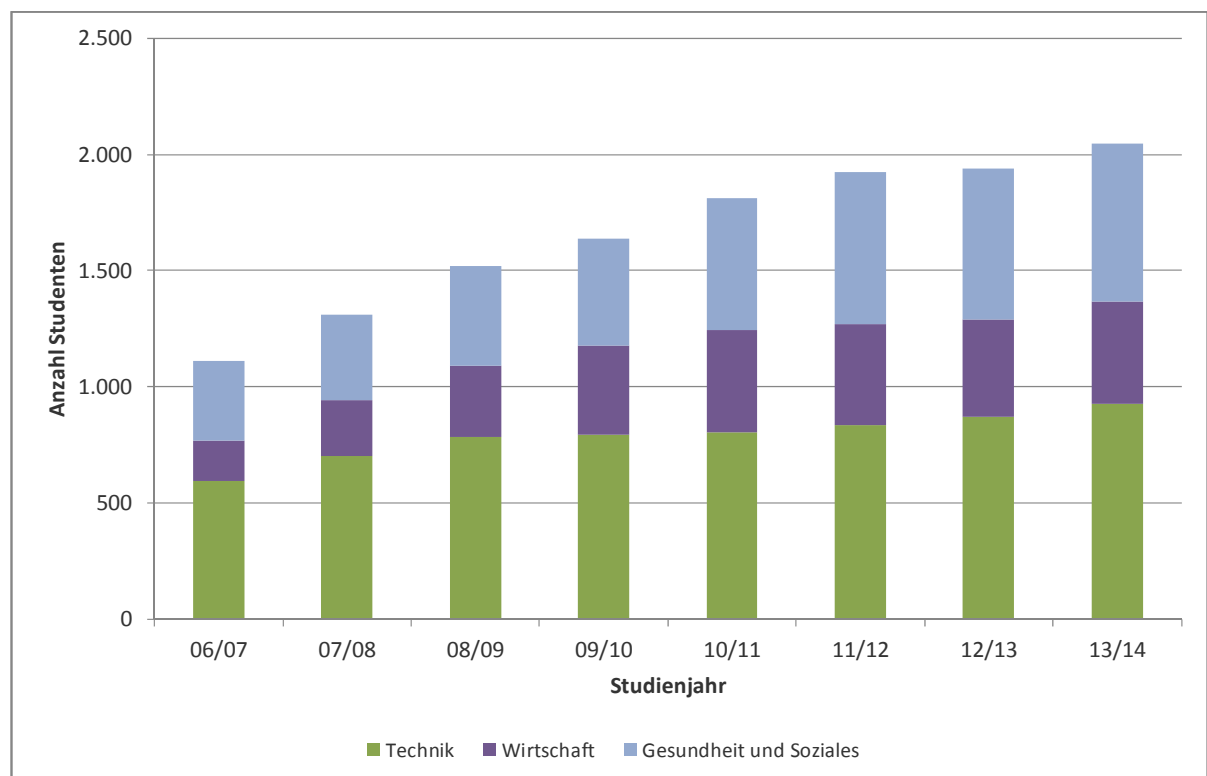
Die verschiedenen Studien an der FH Kärnten werden in die drei großen Bereiche

- Technik
- Wirtschaft sowie
- Gesundheit und Soziales

eingeteilt. Die Verteilung an der FH Kärnten sieht dabei wie folgt aus:

FH-Studenten - Gesamt - nach Studienbereichen								
Studienjahr	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Technik	592	700	781	795	803	834	870	926
Wirtschaft	175	244	311	383	443	437	418	438
Gesundheit und Soziales	342	366	426	460	565	653	653	682
Gesamt	1.109	1.310	1.518	1.638	1.811	1.924	1.941	2.046

Tabelle 4: Studenten nach Studienbereichen der FH Kärnten



Grafik 5: Studenten nach Studienbereichen der FH Kärnten

Laut Studie des IHS von August 2011 verfügte die FH Kärnten im Studienjahr 2010/11 (70 Studenten je Studiengang) im Vergleich zu den anderen österreichischen Fachhochschulen (durchschnittlich 122 Studenten je Studiengang) über die geringste durchschnittliche Studienganggröße. Laut aktueller Studentenstatistik lag die durchschnittliche Größe eines Studienganges (Studienjahr 2013/14) bei der FH Kärnten bei rd. 64 Studenten, innerhalb des technischen Bereiches bei rd. 51 Studenten.

Bis 2008/09 betrug der Anteil der Technikstudenten mehr als die Hälfte aller Studenten. Seit dem nahm der Anteil stetig ab und beträgt aktuell rund 45%. Ohne die nicht bundesgeförderten MTD-H-

Studenten beträgt der Anteil der Techniker stets mehr als 50% aller FH-Studenten.

- (3) Die Abnahme des Anteils der Technikstudenten ab dem Jahr 2008/09 steht nach Ansicht der FH Kärnten im Widerspruch zur Datenlage (Tabelle 4). Ohne Berücksichtigung der MTD-H Studenten ist genau das Gegenteil der Fall.
- (4) *Der LRH bezog sich bei seinen Aussagen auf die Gesamtzahl der Studenten pro Studienjahr (Tabelle 4) und errechnete daraus das Verhältnis der Technikstudenten zur Gesamtmenge, mit und ohne MTD-H Studenten.*

Auslastung

Die FH Kärnten meldet jährlich im November und im April die Studentenzahlen an das BMWFW. Die genehmigten Studienplätze waren im aktuellen Studienjahr 2013/14 insgesamt zu rund 96 %, ausgelastet. Die Meldung im November 2013 lautete dabei wie folgt:

Studierendenzahlen WS 2013/14							
Studiengang			Studienplätze WS 13/14	Studenten WS 13/14	Studienplätze 1. Sem. WS 13/14	Studenten neu WS 13/14	Auslastung
SPITTAL	Technik	Architektur	66	61	25	20	103%
		Bauingenieurwesen	66	62	25	24	
		Architektur (Master)	28	32	14	18	
		Bauingenieurwesen (Master)	39	49	20	23	
VILLACH	Technik	Systems Engineering	74	67	30	32	90%
		Vollzeit und berufs begleitend	72	63	25	21	
		ISCD (Master)	22	21	12	9	
		Systems Design (Master)	27	30	16	14	
		Vollzeit und berufs begleitend	27	21	16	6	
		Maschinenbau	62	60	32	30	
		Vollzeit und berufs begleitend	22	20	n.a.	n.a.	
		Maschinenbau - Leichtbau (Master)	26	27	16	15	
		EEMS (Master)	24	25	14	17	
		Wirtschaftsingenieur	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
		Vollzeit und berufs begleitend	60	50	30	36	
		Bionik (Master)	28	17	16	9	
	Geoinformation und Umwelttechnologien	64	54	24	23	88%	
	Spatial Information Mgmt. (Master)	24	23	14	13		
	Wirtschaft	Wirtschaft	228	252	83		124
		Vollzeit und berufs begleitend	118	107	48		49
Public Management (Master)		36	32	20	20		
Intl. Business Mgmt. (Master)		42	47	22	23		
KLAGENFURT	Technik	Netzwerk- und Kommunikationstechnik	50	50	20	26	97%
		Vollzeit und berufs begleitend	44	36	16	15	
		Communication Engineering (Master)	22	23	12	15	
		Vollzeit und berufs begleitend	22	25	10	18	
		Medizintechnik	88	78	28	33	
		Vollzeit und berufs begleitend	10	n.a.	10	n.a.	
	MTD - H	Health Care IT (Master)	26	32	12	21	89%
		Vollzeit und berufs begleitend	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	
		Biomedizinische Analytik	48	52	16	20	
		Ergotherapie	32	33	16	18	
S&G	Hebammen	18	20	18	20	101%	
	Logopädie	28	32	14	18		
	Physiotherapie	72	72	24	25		
	Radiologietechnologie	60	58	20	25		
	Disability & Diversity Studies berufs begleitend	25	19	25	19		
FELDKIRCHEN	Soziales und Gesundheit	Gesundheits- u. Pflegemanagement	66	50	24	17	85%
		Vollzeit und berufs begleitend	68	62	28	22	
		Gesundheits mgmt. (Master)	54	48	30	21	
	Soziale Arbeit	Soziale Arbeit	122	112	40	34	100%
		Vollzeit und berufs begleitend	80	89	30	35	
		Soziale Arbeit: Entwickeln und Gestalten (Master)	10	5	10	5	
SUMME			2125	2046	915	945	96%

Tabelle 5: Studentenzahlen WS 2013/14 nach Studiengängen der FH Kärnten

n.a.: Kein Start des Studienganges

Von den eingerichteten 2.125 Studienplätzen waren 2.046 durch Studenten belegt. Bei den Erstsemestrigen gab es eine Überbelegung, da auf 915 Studienplätze 945 Studenten kamen.

Von den im Wintersemester 2013/14 neu beginnenden Studiengängen waren

- 17 mit weniger als 20 Studenten,
- davon waren sieben mit weniger als 15 Studenten und
- vier mit weniger als zehn Studenten belegt.

Drop-out-Rate

Im Studienjahr 2011/12 betrug die Drop-out-Rate in den BA-Studien 18% (bei 560 Studienanfängern) und in den MA-Studien 15% (bei 202 Studienanfängern). Bei den Studienanfängern gab es ein Drop-out von durchschnittlich 17% (ca. 131 Studenten). Umgelegt auf die Gesamtstudentenzahl ergibt das eine Drop-out-Rate von 7%.

Im Studienjahr 2012/13 betrug die Drop-out-Rate in den BA-Studien 28% (bei 609 Studienanfängern) und in den MA-Studien 10% (bei 238 Studienanfängern). Bei den Studienanfängern gab es ein Drop-out von durchschnittlich 23% (ca. 194 Studenten). Umgelegt auf die Gesamtstudentenzahl ergibt das eine Drop-out-Rate von 10%.

Die Drop Out Rote wird von der FH Kärnten erhoben, sie wird jedoch nicht für Steuerungszwecke verwendet.

6.1 GEBARUNG FH KÄRNTEN

6.1.1 Allgemeines

- (1) Das Geschäftsjahr der FH Kärnten entspricht dem Kalenderjahr. Im jeweiligen Jahresabschluss der FH Kärnten sind auch die kameralen Ergebnisse enthalten. Diese werden in folgender Tabelle dargestellt:

FH Kärnten	2009 in €	Anteil	2010 in €	Anteil	2011 in €	Anteil	2012 in €	Anteil	2013 (vorl.) in €	Anteil
Gesamtausgaben	22.713.989	100,0%	23.636.919	100,0%	24.706.647	100,0%	26.087.120	100,0%	27.011.522	100,0%
davon Personal	14.159.280	62,3%	15.392.815	65,1%	16.352.088	66,2%	16.624.470	63,7%	17.629.792	65,3%
davon Sachausgaben	6.425.276	28,3%	6.533.754	27,6%	6.839.194	27,7%	7.246.574	27,8%	7.211.100	26,7%
davon Investitionen	2.129.433	9,4%	1.710.350	7,2%	1.515.365	6,1%	2.216.076	8,5%	2.170.630	8,0%
Gesamteinnahmen (Förderungen)	22.713.989	100,0%	23.636.919	100,0%	24.706.647	100,0%	26.087.120	100,0%	27.011.522	100,0%
Bund	10.491.998	46,2%	12.441.477	52,6%	12.731.281	51,5%	12.770.627	49,0%	12.689.140	47,0%
Land - Gesamt	7.221.553	31,8%	7.663.140	32,4%	8.815.004	35,7%	9.475.123	36,3%	9.871.816	36,5%
davon FH	7.221.553	31,8%	6.679.450	28,3%	5.908.939	23,9%	6.263.799	24,0%	6.651.754	24,6%
davon MTD-H	0	0,0%	983.690	4,2%	2.906.065	11,8%	3.211.324	12,3%	3.220.062	11,9%
Gemeinden - Gesamt	4.035.924	17,8%	3.155.862	13,4%	2.633.020	10,7%	2.777.568	10,6%	2.964.125	11,0%
Studiengebühren	682.526	3,0%	0	0,0%	195.372	0,8%	700.201	2,7%	1.174.340	4,3%
Sonstige Einnahmen	281.988	1,2%	376.440	1,6%	331.970	1,3%	363.601	1,4%	312.101	1,2%

Tabelle 6: Einnahmen/Ausgabenrechnung 2009 – 2013 der FH

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der FH Kärnten sind periodengerecht zugeteilt und schließen Verzerrungen durch nachträgliche Zahlungen von Investitionszuschüssen, offenen Förderbeiträgen oder sonstigen Um- und Nachbuchungen aus.

Fast 2/3 der Gesamtausgaben entfallen auf das Personal und bilden somit die größte Ausgabenposition. Die Sachausgaben für den laufenden Betrieb betragen ungefähr 1/4 des Gesamtbudgets und der Rest entfiel auf Investitionen und sonstige Ausgaben.

Die Haupteinnahmequelle ist die Bundesförderung mit festgelegten Fördersätzen pro genehmigtem Studienplatz. In den letzten Jahren stagnierten diese Einnahmen nahezu, da kaum neue vom Bund geförderte Studienplätze genehmigt wurden.

6.1.2 Förderanteil nach Studienbereichen

- (1) Die nachfolgende Tabelle gliedert die Gesamtausgaben in die einzelnen Studienbereiche auf und zeigt die Förderanteile der einzelnen Gebietskörperschaften. Dabei ist festzuhalten, dass für die MTD-H Studiengänge vom Bund keine Förderanteile geleistet werden.

FH Kärnten	2009 in €	2010 in €	2011 in €	2012 in €	2013 (vorl.) in €
Gesamtausgaben	22.713.989	23.636.919	24.706.647	26.087.120	27.011.522
davon TECHNIK	13.806.179	13.922.157	13.175.293	13.902.975	14.444.472
davon WIRTSCHAFT sowie GESUNDHEIT/SOZIALES	8.792.406	8.631.023	8.485.731	8.780.694	9.067.353
davon MTD-H		984.490	2.935.047	3.300.225	3.386.324
davon Jus (Fernstudium in Villach)	115.404	99.249	110.576	103.226	113.373
Förderungsanteil	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Bund zu Gesamtausgaben	46,2%	52,6%	51,5%	49,0%	47,0%
Bund zu TECHNIK sowie WIRTSCHAFT und GESUNDHEIT/SOZIALES	46,4%	55,2%	58,8%	56,3%	54,0%
Land zu Gesamtkosten (ohne MTD-H)	31,8%	29,5%	27,1%	27,4%	28,0%
Land zu Gesamtkosten (mit MTD-H)	31,8%	32,4%	35,7%	36,3%	36,5%
Gemeinden zu Gesamtkost. (ohne MTD-H)	17,77%	13,93%	12,08%	12,14%	12,46%
Gemeinden zu Gesamtkost. (mit MTD-H)	17,77%	13,35%	10,66%	10,65%	10,97%

Tabelle 7: Förderanteile nach Studienbereichen der FH Kärnten

Die Gesamtausgaben der FH Kärnten wurden auf die Studienbereiche Technik, Wirtschaft, Gesundheit/Soziales sowie die MTD-H Studiengänge aufgeteilt. Die Fördersätze für die Studienbereiche Technik einerseits sowie Wirtschaft und Gesundheit/Soziales andererseits waren unterschiedlich, weshalb sie hier und in weiterer Folge getrennt dargestellt werden.

Der vom RH ermittelte Förderanteil des Bundes für das Studienjahr 2006/07 betrug 42% und verbesserte sich auf aktuell 54% (exkl. MTD-H). Es ist festzuhalten, dass der Bundesanteil für die FH Kärnten immer noch unter der Förderquote der anderen österreichischen Fachhochschulen liegt (verglichen mit dem Studienjahr 2006/07). Die Förderung durch den Bund erfolgt an allen Fachhochschulen nach den gleichen Grundsätzen und in der gleichen Höhe (Studienplatzfinanzierung nach dem Normkostenmodell). Nachdem der Bund seine Förderung zu gleichen Sätzen gewährt, ist festzustellen, dass die Ausgabenstruktur der FH Kärnten noch Verbesserungspotenzial aufweist.

Der Landesanteil an den Gesamtkosten (ohne MTD-H) ist im Betrachtungszeitraum leicht rückläufig und betrug zuletzt rd. 28%. Die geringfügige Reduktion ist unter anderem auf die Wiedereinführung von Studiengebühren ab 2011 zurückzuführen. Die Änderung des Aufteilungsschlüssels zwischen Land und Gemeinden von vormals 50:50 auf 70:30 verhinderte eine stärkere Reduktion der Landeskosten und führte zu einer Entlastung der Standortgemeinden.

- (3) Zur Feststellung, dass der Bundesanteil für die FH Kärnten immer noch unter der Förderquote der anderen österreichischen Fachhochschulen liegt, merkt die Kärntner Landesregierung an, dass mehrere Fachhochschulen Förderungen der Länder und/oder Gemeinden durch Bereitstellung von

Stiftungsprofessuren oder kostenlose Bereitstellung von Infrastruktur erhalten. Deshalb können keine Vergleiche mit anderen Fachhochschulen durchgeführt werden. Zudem werden weder vom zuständigen Bundesministerium noch von den diversen Fachhochschulträgern vollständige Vergleichsdaten zu Verfügung gestellt.

- (4) *Der LRH hat keine Prüfkompetenz für Bundeseinrichtungen und Fachhochschulträger anderer Bundesländer, weshalb für den Prüfzeitraum keine Vergleiche angestellt werden konnten. Der LRH bezog sich auf den Bericht des RH aus dem Jahr 2009. Der LRH wies auf das Fehlen von Benchmarks mit anderen Fachhochschulen hin und empfahl die Einholung entsprechender Vergleichsdaten.*

6.1.3 Ausgaben pro Studenten

- (1) Zur Vergleichbarkeit der jährlich angefallenen Ausgaben wurden die Studentenzahlen auf das Kalenderjahr umgelegt. Daraus ergaben sich die Ausgaben eines Studenten pro Kalenderjahr.

Die Ausgaben für die FH Kärnten Studenten stellen sich wie folgt dar:

FH Kärnten	2009	2010	2011	2012	2013 (vorl.)
Gesamtausgaben (in €)	22.713.989	23.636.919	24.706.647	25.987.100	27.011.522
davon TECHNIK	13.806.179	13.922.157	13.175.293	13.831.150	14.444.472
davon WIRTSCHAFT sowie GESUNDHEIT/ SOZIALES	8.792.406	8.631.023	8.485.731	8.764.550	9.067.353
davon MTD-H		984.490	2.935.047	3.289.000	3.386.324
davon Jus (Fernstudium in Villach)	115.404	99.249	110.576	102.400	113.373
Gesamt-Studenten (auf Kalenderjahr umgerechnet)	1.548	1.681	1.839	1.928	1.966
davon TECHNIK	785	797	811	843	883
davon WIRTSCHAFT sowie GESUNDHEIT/ SOZIALES	763	841	839	844	833
davon MTDH		43	189	241	250
Ausgaben pro Student (in €)					
davon TECHNIK	17.587	17.468	16.246	16.407	16.358
davon WIRTSCHAFT sowie GESUNDHEIT/ SOZIALES	11.523	10.263	10.114	10.385	10.885
davon MTDH		22.895	15.529	13.647	13.545

Tabelle 8: Ausgaben pro Student nach Studienbereichen der FH Kärnten

Der LRH hat die Ausgaben pro Studenten im Bereich der Technik mit € 16.358,- und im nichttechnischen Bereich mit € 10.885,- berechnet. Dabei wurden die Gesamtkosten (inkl. Infrastruktur und sonstigen Kosten) herangezogen. Ein Benchmark mit anderen Fachhochschulen liegt dem LRH nicht vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der RH für das Studienjahr 2006/07 auf Basis von Normkosten den technischen Studienplatz mit € 17.312,- und den nichttechnischen mit € 10.948,- für die FH Kärnten berechnet hat. Die Kosten lagen damals über dem Benchmark von € 8.272,- für den technischen (FH Wiener Neustadt) und € 5.908,- für den nichttechnischen Studienplatz (FH Wien).

6.2 LAND KÄRNTEN

6.2.1 Zuständigkeiten

- (1) Von 1994 bis Ende 2012 war gemäß der Geschäftseinteilung des AKL für das Fachhochschulwesen die Landesamtsdirektion (nunmehr Abt. 1 - Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion) zuständig. Innerhalb dieser Abteilung ressortierte das Fachhochschulwesen bei der Unterabteilung „Entwicklungsstrategien“. Die Bewirtschaftung der Förderbeiträge des Landes wurde in dieser Abteilung durchgeführt.

Die mit September 2010 an die FH Kärnten übertragenen MTD-H Studiengänge (im Ausbildungszentrum des LKH Klagenfurt) wurden bis Ende 2012 von der Abt. 14 – Gesundheitswesen, nunmehr Abt. 5 (Kompetenzzentrum Gesundheit) verwaltet.

Seit Anfang Jänner 2013 ist durch eine Änderung der Geschäftseinteilung des AKL die Abt. 6 Bildung, Generationen und Kultur für das Fachhochschulwesen sowohl fachlich als auch wirtschaftlich zuständig. Ab März 2013 wurde innerhalb dieser Abteilung die Unterabteilung „Arbeitsmarkt und Lehrlingswesen“ mit dem Fachhochschulwesen betraut.

Gemäß Referatseinteilung waren folgende politische Referenten für die FH zuständig:

Referatseinteilung	
Zeitraum	Referent
20.4.1999 – 17.11. 2006	LH Dr. Jörg Haider
18.11.2006 - 10.09.2012	1. LHStv. DI Uwe Scheuch
11.09.2012 - 03.04.2013	LR Mag. Christian Ragger
04.04.2013 - dato	LH Dr. Peter Kaiser

Tabelle 9: Politische Referenten für die FH Kärnten

6.2.2 Gebarung

- (1) Die Budgetierung der Ausgaben für die Fachhochschulen erfolgt auf dem VA 28012 „Fachhochschulen“, wobei seit dem Jahr 2011 auch die MTD-H Studiengänge mit einer eigenen Post mitbudgetiert werden.

Gebärungsübersicht		2010	2011	2012	2013
auf AUSGABEN-VA 28012 "FACHHOCHSCHULEN"					
Geb	Post	Bezeichnung			
5	7422	Landesbeitrag zum Betriebsaufwand			
		Voranschlag	8.396.000,00	7.396.000,00	8.396.000,00
		NVA zum LVA			-800.000,00
		Kreditübertragung aus dem Vorjahr (Haushaltsrücklage)	631.100,00	1.398.500,00	2.216.300,00
		Kreditsperre			
		Kreditzuführung zugunsten VA 1/23911 "Sonstige Förderung des Unterrichts"			-10.000,00
		Kreditzuführung zugunsten VA 1/23912 "Bildungsinitiativen"	-50.000,00	-45.000,00	-224.430,00
		Kreditzuführung zugunsten VA 1/22130 "Internationale Schule"			-43.300,00
		Kreditzuführung zugunsten VA 1/22130 "Kinderbetreuungswesen"			-1.820.000,00
		Kreditzuführung zugunsten VA 1/22015 "Berufsschulen"			-300.000,00
		Kreditzuführung zugunsten VA 1/32015 "Musikschulen des Landes"			-68.000,00
		Virement zugunsten Post 7422001 MTD-Hebammen		-148.000,00	
		Ausgaben (PH 4 und 5)	-7.578.503,00	-6.385.133,46	-5.857.344,61
		Saldenbereinigung bei			
		Kreditübertragung ins Folgejahr	-1.398.500,00	-2.216.300,00	-2.200.000,00
		<i>Jahresverfügungsrest</i>	<i>97,00</i>	<i>66,54</i>	<i>2.330.525,39</i>
5	7422 001	Förderungsausgaben, Ermessen, lauf. Geb., Landesbeitrag für Betriebsaufwand MTD - Hebammen			
		Voranschlag		3.065.000,00	3.650.200,00
		Kreditsperre 10%			
		Virement von Post 7422		148.000,00	
		Verschiedene Posten		315.164,36	
		Aufhebung Kreditsperre			
		Ausgaben (PH 4 und 5)		-3.513.652,90	-3.495.903,67
		Kreditübertragung ins Folgejahr			-250.000,00
		<i>Jahresverfügungsrest</i>	<i>0,00</i>	<i>14.511,46</i>	<i>154.296,33</i>
		GESAMTAUSGABEN VA 1/28012	-7.578.503,00	-9.898.786,36	-9.353.248,28

Tabelle 10: Gebärungsübersicht der FH Kärnten auf Basis der RA 2010 bis 2013

6.2.3 Förderabwicklung FH

Die FH Kärnten erstellte im Sommer eines jeden Jahres das Planbudget für das kommende Jahr und übermittelte dieses, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, an das Land. Gleichzeitig wurde ein formloser Antrag auf Förderung gestellt. Die Abt. 6 - Bildung (vormals Abt. 1, Unterabteilung - Entwicklungsstrategien) prüfte die rechnerische Richtigkeit des Finanzierungsanteils vom Land und gab diesen (nach allfälligen Verhandlungen und Korrekturen) frei. Im Zuge der Genehmigung des Regierungssitzungsaktes wurde die Abt. 2 Finanzen miteingebunden.

Die zugesagten Förderbeiträge wurden in monatlichen Tranchen ausgezahlt. Die Investitionsausgaben waren nicht in den Teilzahlungen enthalten und wurden nach Genehmigung der Bilanz im Aufsichtsrat überwiesen.

Die Förderzusagen des Landes an die FH Kärnten waren standortbezogen, orientierten sich an den jeweiligen Studiengängen und waren über die Laufzeit gesplittet. Damit garantierte das Land die Fortführung der Studiengänge an den jeweiligen Standorten.

Bis zum Jahr 2009 wurde der Landesfinanzierungsanteil jährlich nach Verhandlungen mit der FH Kärnten zu hoch budgetiert, da der tatsächliche Bedarf nur bei rd. 70% der veranschlagten Mittel lag. Dies führte zu einer Kritik des RH im Jahr 2009.

Anfang September 2009 wurde auf Basis des von der FH Kärnten vorgelegten Planbudgets ein jährlicher Rahmen von € 8.390.000,- für den Zeitraum 2010 – 2014 beschlossen. Die budgetierten Förderbeiträge beinhalteten dabei den laufenden Betrieb samt Investitionen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2011, in dem das Budget um € 1 Mio. reduziert wurde. Ab dem Jahr 2012 lag das Budget wieder in der ursprünglichen Höhe vor. Im Jahr 2013 erfolgte im NVA eine Kürzung um € 0,8 Mio auf insgesamt € 7,596 Mio. Darüber hinaus wurden weitere rd. € 2,4 Mio vom VA 28012 Fachhochschulen auf andere VA für den Schulbereich umgeschichtet. Ermöglicht wurde dies durch die auch ab 2009 festzustellende großzügige Budgetierung. Im Landesbudget 2014 wurde der VA für die Fachhochschule auf € 6.836.400,- reduziert und gleichzeitig wurde eine Kreditübertragung von € 1.240.000,- genehmigt.

Zu den jährlichen Förderanträgen und Genehmigungsakten der Abt. 1 LAD nahm die Abt. 2 Finanzen hinsichtlich der Höhe der laufenden Förderbeiträge und der damit verbundenen Budgetgenauigkeit oftmals Stellung. Die Abt. 2 forderte im Hinblick auf das Fördervolumen und die Budgetgenauigkeit mehrmals den Abschluss einer detaillierten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ein.

Gegen Ende der gegenständlichen LRH-Prüfung wurde im Juli 2014 von der KLReg eine Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum September 2014 – September 2018 beschlossen und der FH Kärnten zur Annahme übermittelt.

6.2.4 Förderabwicklung MTD-H-Studiengänge

- (1) Im Studienjahr 2010/11 kam es nach längeren Verhandlungen zwischen der FH Kärnten und dem Land Kärnten zur Übernahme der MTD-H Studiengänge. Damit verbunden war der Abschluss einer Fördervereinbarung, worin die vollkommene Kostenübernahme durch das Land Kärnten geregelt war. Die Vereinbarung sah für die Studienjahre 2010/11 bis 2013/14 jährliche Förderbeiträge vor :

Finanzierungsbeiträge MTD-H (in € TSD)	2010 (Okt.-Dez.)	2011	2012	2013	2014 (Jän.-Sept.)
Land Kärnten	671,7	2.913,5	3.466,3	3.495,5	2.796,2
Studiengebühren	44,5	151,5	183,9	180,5	124,9
Finanzierungsbeiträge GESAMT	716,2	3.065,0	3.650,2	3.676,0	2.921,1

Tabelle 11: Finanzierungsbeiträge MTD-H

In diesen Beträgen sind sämtliche Personal-, Sach- und Investitionskosten enthalten. Gegen Ende der gegenständlichen LRH-Prüfung wurde im Juli 2014 von der KLReg eine Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2014 – 2019 beschlossen und der FH Kärnten zur Annahme übermittelt.

- (3) Zwischenzeitlich wurden gemäß Kärntner Landesregierung die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen zwischen der FH Kärnten und dem Land Kärnten abgeschlossen.

7.1 STANDORTKONZENTRATION

(1) **Entwicklung der Standortdebatte**

Ab dem Studienjahr 2001 kam es zu einer geringeren Auslastung der technischen Studien und damit zu einem Rückgang der Studentenzahlen. Das hatte zur Folge, dass die Bundesmittel (berechnen sich nach der Studienplatzfinanzierung) spürbar reduziert wurden. Die geringeren Einnahmen mussten durch Einsparungen kompensiert werden. Die FH Kärnten sah in der Zusammenlegung von Standorten die beste Lösung dafür.

Im Mai 2005 stellte die FH Kärnten dem Land ein Konzept zur „Restrukturierung von Standorten“ vor. Darin waren mehrere Szenarien von Standortzusammenlegungen enthalten. Die Varianten reichten von einem bis zu drei Standorten, wobei Villach immer vorgesehen war.

Im Herbst 2005 regte sich von den potentiell betroffenen Standortgemeinden und Vertretern des Landes gegen das vorgelegte Konzept Widerstand. Ein wesentlicher Kritikpunkt war, dass in dem Konzept keine Nachnutzungsszenarien für die betroffenen Standortgemeinden enthalten waren.

Am 14. März 2006 wurde von der Landesregierung der Beschluss gefasst, dass die FH Kärnten aufgefordert werden soll dem Land Kärnten sämtliche Rechte und Pflichten als Erhalter und Betreiber von Fachhochschulstudiengängen zu übertragen. Der Beschluss beinhaltete ein Bekenntnis zum bisherigen Konzept der Dezentralisierung des Fachhochschulwesens sowie ein Vetorecht der Standortgemeinden. Demnach konnte eine Veränderung eines FH Standortes oder die Verlagerung von Studiengängen nur unter Einbindung und Zustimmung der betroffenen Standortgemeinde erfolgen. Die Übertragung der Fachhochschulstudiengänge an das Land Kärnten hat nicht stattgefunden. An das Bekenntnis zur Dezentralisierung und das Vetorecht der Standortgemeinden sah sich die Landesregierung gebunden und hat bis heute Gültigkeit.

Anfang 2007 wurden mehrere Studien über die Evaluierung und Weiterentwicklung der FH Kärnten vom IHS, dem Joanneum Research und anderen Instituten erstellt. Alle Studien bemängelten die Zersplitterung des Studienangebotes auf vier Standorte und die nicht vorhandene Möglichkeit des Nutzens von Größenvorteilen. Die Ergebnisse mündeten im Hochschulentwicklungsplan 2007 bis 2015. Darin war vorgesehen, dass die einzelnen Studiengänge in drei Studienbereiche (Technik, Wirtschaft sowie Gesundheit und Soziales) zusammengefasst werden und es sollten verstärkte Bemühungen für eine bessere Auslastung der vorhandenen Studienplätze vorgenommen werden.

Bericht des RH aus dem Jahr 2009 (GZ 001.502/1222-S3-1/10)

Laut Bericht des RH aus dem Jahr 2009 über das Fachhochschulwesen in Österreich waren an der FH Kärnten (im Studienjahr 2006/07) im Vergleich zu ausgewählten FH in den anderen Bundesländern, die Kosten pro Student am höchsten. Der Anteil an Bundesfinanzierung war bei der FH Kärnten im Vergleich zu den anderen geprüften FH am geringsten. Schließlich wies der RH auf den Zielkonflikt zwischen einer Regionalisierung des Bildungsangebotes und einer möglichst effizienten Organisation der FH hin. Er empfahl dem Land Kärnten, die Initiativen zu einer Standortoptimierung wieder aufzugreifen.

Weitere Studien

Zu ähnlichen Ergebnissen kamen der FHR und die AQ Austria im Zuge einer durchgeführten institutionellen Evaluation der FH Kärnten.

Im November 2010 wurde die IHS-Studie zur „Kostenanalyse und Entwicklungsperspektiven der FH Kärnten“ vorgestellt. Eine der Kernaussagen war, dass die kleinen Studiengänge, mit wenigen Studentenzahlen, hauptverantwortlich für die hohen Kosten pro Studenten waren. Durch Standortzusammenlegungen und der damit erwarteten Konzentration von fachlich verwandten Studiengängen sollten Synergiepotentiale in der Lehre erschlossen werden. Die unterschiedlichen Einsparungsmöglichkeiten wurden mittels Szenarien-Rechnungen beispielhaft dargestellt. Für das Jahr 2009 wurde ein Synergiepotential in der Lehre zwischen € 1 Mio und € 2,9 Mio. bei gleichzeitiger Standortzusammenlegung identifiziert.

Strategieprozess und Standortzusammenlegungen

Auf Basis der Studien aus den Jahren 2007 – 2010, insbesondere der IHS-Studie 2010, die vom Land beauftragt und finanziert wurde, leitete der Vorstand der FH Kärnten Anfang 2011 einen Strategieprozess ein. Die größten Effizienzpotenziale wurden in einer engeren Verzahnung der Curricula geortet. Dies erforderte mittelfristig eine Zusammenführung von Studiengängen und Schwerpunktsetzungen an bestimmten Standorten.

In der Aufsichtsratssitzung am 22. Juni 2011 wurde über mehrere Varianten diskutiert. Die beschlossene Variante sah die Überstellung der in Klagenfurt eingerichteten technischen Studiengänge nach Villach vor. Am Standort Klagenfurt sollten die Studiengänge von Feldkirchen eingerichtet werden und der Standort Feldkirchen sollte aufgelassen werden. Aufgrund einer von der FH Kärnten intern erstellten Berechnung wurde für dieses Szenario ein jährliches Einsparungspotential von € 1,368 Mio. ausgewiesen. Der größte Anteil mit € 1,069 Mio (ca. 78%) betraf Kostenreduktionen durch Synergien in der Lehre. Der Entscheidung waren im Aufsichtsrat längere Diskussionen vorausgegangen und sie wurde mit einer knappen Mehrheit gefällt (sechs Pro- und vier Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung; Stimmenthaltungen zählen gem. § 4 GO des AR als Gegenstimme).

Der Aufsichtsrat stand nicht einhellig hinter dieser Standortentscheidung und so wurde in Folge vielfach Kritik daran geäußert. In der ao. Aufsichtsratssitzung vom 12.06.2013 wurde der Beschluss erneut diskutiert und anschließend sistiert. Der Vorstand wurde aufgefordert sich hinsichtlich der Standortfragen um ein Einvernehmen mit dem Land Kärnten und den Standortgemeinden binnen Jahresfrist aktiv zu bemühen.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2013 berichtete der Vorstand, dass nach einem Gespräch mit dem LH vom Vorstand gegenwärtig keine weiteren Schritte hinsichtlich einer Standortverlagerung geführt werden. Dies wäre eine politische Frage die von Seiten des Landes zu klären ist.

Mit der Standortgemeinde Feldkirchen werden aktuell weder vom Vorstand der FH Kärnten noch von der Landespolitik Gespräche über die Zukunft geführt.

7.2 AKTUELLE PLANUNG

(1) **Klinikum Klagenfurt**

Seit 2012 hat die FH Kärnten mit der KABEG über den Bau eines Gesundheitscampus am Gelände des Klinikum Klagenfurts verhandelt. Im März 2012 wurde ein Kooperationsabkommen geschlossen. Sodann wurde über die Einräumung eines Baurechts für ein Bauprojekt mit einem Gesamtvolumen von rd. € 29,33 Mio. verhandelt. Im Jänner 2013 legte der Vorstand der FH Kärnten einen Vorvertrag zum Abschluss eines Baurechtsvertrages der KABEG vor. Seitdem gab es keine weiteren Aktivitäten mehr. Laut mündlicher Auskunft des Vorstandes der FH Kärnten sowie des LH-Sekretariates wird das Projekt nicht weiter verfolgt.

Primoschgasse Klagenfurt

Laut Auskunft des Vorstandes wurde mit der Stadt Klagenfurt für die vier technischen Studiengänge eine Finanzierungsvereinbarung bis auf Weiteres abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist seitens der FH jederzeit kündbar.

Kärntner Hochschulkonferenz

Am 10. Oktober 2012 haben sich die drei tertiären Bildungsinstitutionen in Kärnten (Universität Klagenfurt, Fachhochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule) zur Kärntner Hochschulkonferenz zusammengeschlossen. Anlässlich der Gründung wurden die Leitgedanken, Ziele und gemeinsamen Konzepte für den tertiären Bildungsbereich verlautbart. In diesem Zusammenhang war von einem gemeinsamen Bildungs-, Innovations- und Technologiecampus die Rede. Es sollten der Universitätscampus und der Lakeside Science & Technology Park zu einem gemeinsamen Campus ausgebaut werden, der als Lakeside District Kompetenzen von Hochschulen, Wirtschaft und Kultureinrichtungen als „überkritische Masse“ bündelt.

(2) *Der Betrieb der FH Kärnten verteilt sich auf fünf Standorte. Die MTD-H Lehrgänge wurden im Jahre 2010 am Standort Klinikum Klagenfurt in FH-Studiengänge übergeführt.*

Sieht man von den MTD-H Studiengängen ab, stagniert die Studentenzahl und beträgt im Studienjahr 2013/14 aktuell 1.779 Personen.

An der FH Kärnten gibt es derzeit 32 Studiengänge mit einer teilweise nur geringen Anzahl an Studienplätzen. Beispielsweise waren im WS 2013/14 insgesamt 17 neu beginnende Studiengänge mit weniger als 20 Studenten belegt. Im Beobachtungszeitraum hat sich die Größe der Studiengänge weiter reduziert, wobei bereits im Jahr 2011, wie eine IHS Studie belegt, die FH Kärnten im Österreich-Vergleich die geringste durchschnittliche Studienganggröße aufwies.

Die Ausgaben pro Studenten sind hoch und betragen im technischen Bereichen aktuell € 16.400,- und im nicht-technischen Studienbereichen € 10.900,-. Zwar sind im Zeitraum seit 2009 Einsparungen zu verzeichnen, an der Kostenstruktur selbst sind jedoch keine wesentlichen Verbesserungen erkennbar.

Während die Studiengänge gut ausgelastet sind, ist die Auslastung der räumlichen Infrastruktur an den Standortgemeinden (mit Ausnahme von Feldkirchen und dem Klinikum Klagenfurt) ungenügend. Es bestehen somit gravierende räumliche Überkapazitäten. Die geringe räumliche Auslastung der einzelnen Standorte, die durch ein effizienteres Raumnutzungsmanagement noch verstärkt werden würde, spricht für eine Standortzusammenlegung.

Wenn auch räumliche Überkapazitäten zu einer Verschlechterung der Kostenstruktur führen, ist festzuhalten, dass der Bereich Personalaufwendungen 2/3 des Gesamtbudgets ausmacht. Das größte Einsparungspotential liegt im Bereich der Konzeption der Studiengänge und hier insbesondere im Bereich der Lehre. Der LRH empfiehlt die Studiengänge in einer Größenordnung zu organisieren, die einen Benchmark mit anderen vergleichbaren Fachhochschulen standhält.

Eine Drop Out Rate von 23% bei Studienanfängern (10 % der gesamten Studentenzahl) hält der LRH im Hinblick auf die klein strukturierten Studiengänge, die oft nur mit der Mindestteilnehmerzahl ausgestattet sind, für problematisch. Bei Studiengängen mit weniger als 20 Studenten wäre darauf zu achten, dass diese auch unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Drop Out Rate noch die Mindestteilnehmeranzahl erreichen.

Der LRH empfiehlt vor Einführung eine externe Evaluierung der Studiengänge hinsichtlich einer Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in der Region.

Die Einführung der Studienbeiträge führte zu einer merkbaren Entlastung der Fördergeber Land und Standortgemeinden.

Durch den Aufteilungsschlüssen 70:30 (Land : Gemeinden) werden die Standortgemeinden entlastet, was

gerechtfertigt ist, nachdem in anderen Gemeinden wohnhafte Studenten das vorhandene Ausbildungsangebot annehmen.

Der LRH kritisiert die in der Vergangenheit festzustellende Großzügigkeit in der Budgetierung, die zu beträchtlichen jährlichen Kreditübertragungen und zu Kreditzuführungen im Jahr 2013 zu sonstige Voranschlagsansätze führte.

Der LRH hält die in der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung ab WS 2014/15 vorgesehene Studienplatzfinanzierung für zweckmäßig.

Schließlich sollte die Zusammenarbeit der drei Kärntner tertiären Bildungsinstitutionen in der Kärntner Hochschulkonferenz, zum Zwecke der Beseitigung von Redundanzen im Bildungsangebot, forciert werden.

- (3) Ein möglicher Einbezug der Drop Out Rate bzw. der Auslastungsquote in das Steuerungssystem hätte nach Ansicht der FH Kärnten unmittelbar negative Auswirkungen auf die Qualität und muss daher abgelehnt werden.

Um Kostenvergleiche zwischen 2006/07 und 2013 sinnvoll darstellen und bewerten zu können, ist es aus fachlichen Gesichtspunkten unumgänglich die Kosten pro Studenten aus dem Jahr 2006/07 mittels Verbraucherpreisindex auf das Jahr hochzurechnen und mit den IST Daten zu vergleichen. Unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen seit 2006/07 bis 2013 ist eine Kostensenkung im Bereich der Technik um 28% und bei der Nicht-Technik um 29% erfolgt.

Selbst bei Vorliegen fachlich redundanter Bildungsangebote wäre zu klären, ob diese beseitigt werden sollten.

Die Budgetierung des Landes hat sich gemäß der Stellungnahme der Kärntner Landesregierung stets an den von der FH Kärnten übermittelten Budgets und den verbindlichen Förderzusagen des Landes orientiert.

Sowohl die FH Kärnten als auch die Landesregierung stellen dazu fest, dass die Evaluierung hinsichtlich Beschäftigungsfähigkeit gesetzlich vorgeschrieben und für die Akkreditierung eines Studienganges obligatorisch ist. Hinsichtlich der Nachfrage nach Absolventen am Arbeitsmarkt wird der österreichische Arbeitsmarkt herangezogen.

- (4) *Nach Ansicht des LRH steht der Einbezug der Drop Out Quote in die Festsetzung der Mindestgröße für einen Studiengang in keinem Zusammenhang mit dessen inhaltlicher und qualitativer Ausgestaltung.*

Der LRH konnte in der Zusammensetzung der Kosten keine grundlegenden Veränderungen, wie sie auch vom RH gefordert wurden, feststellen. Trotz vorgenommener Einsparungen der FH Kärnten, die im Bericht erwähnt werden, sind die Kosten pro Studenten immer noch hoch und rechtfertigen weitere

Optimierungsmaßnahmen.

Die externe Evaluierung hinsichtlich einer Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen in der Region zielte darauf ab, dass seitens des Landes zu entscheiden ist, ob mit Landesmitteln geförderte qualifizierte Studienabgänger in der Region Beschäftigung finden. Damit könnten Kärntner und auswärtige Absolventen in der Region gehalten werden, womit auch dem Brain Drain entgegengewirkt wird.

Das aktuelle Regierungsprogramm zielt für den tertiären Bereich auf die Entwicklung eines umfassenden Bildungskonzeptes hin, das auf die größtmögliche Nutzung bestehender Synergien Wert legt und die Studienrichtungen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeitsmarktes regelmäßig evaluiert. Diese Evaluierungen wären in den zukünftigen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen umzusetzen.

Das Problem der zu großzügigen Budgetierung ist für die Zukunft durch den Abschluss der Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung entschärft.

Klagenfurt, den 10. Oktober 2014

Der Direktor:

i.V. Mag. Armin Kraßnitzer